

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 30.09.2014

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 30.09.2014  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Siegfried Müller

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

#### **UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

Stadtrat Manuel Müller

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

ohne Ziffer 7, Beschluss

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadträtin Jutta Wallrapp

#### **KIK-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Thomas Steinruck

#### **ÖDP-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Andrea Schmidt  
Stadträtin Bianca Tröge  
**ProKT-Stadtratsgruppe**  
Stadtrat Franz Böhm

von 19.44 Uhr, Ziffer 6 bis 20.38 Uhr,  
Ziffer 12

Stadtrat Hans Schardt  
**Ortssprecher**  
Ortssprecher Dieter Pfrenzinger  
Ortssprecherin Anna Schlötter  
**Schriftführer**  
Verwaltungsfachwirt Herbert Müller  
**Berichterstatter**  
Bauingenieur Oliver Graumann  
Verwaltungsrat Ralph Hartner  
Frau Jutta Heger  
Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

**Entschuldigt:**

**KIK-Stadtratsfraktion**  
Stadtrat Klaus Christof  
Stadtrat Wolfgang Popp  
**BP-Stadtratsgruppe**  
Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung „Bebauungsplan Nr. 24 "Flugplatzstraße", 3. Änderung (Erweiterung des Firmengeländes der Fa. LEONI Bordnetz-Systeme GmbH und der Fa. Höhn); hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Anhörung gem. § 4a Abs. 3 BauGB und erneuten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB“ von der Tagesordnung genommen werde und es nochmals ein Gespräch mit sämtlichen Beteiligten gebe.

- 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 24.07.2014**  
**beschlossen                      dafür 27    dagegen 0**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.07.2014 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 als genehmigt.

2. **Haushaltsüberschreitungen;  
HSt. 4351 5010 - Obdachlosenunterkünfte; Unterhalt eigener Gebäude  
HSt. 0600 9458 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung - Heizung und Lüftungszentrale Rathaus**

**Ohne Abstimmung**

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Rechnungsjahr 2014 folgende Haushalts- überschreitungen im Wege der Dringlichkeit genehmigt wurden:

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsan- satz	Überschrei- tungs- betrag
<u>VwHh:</u> 4351 5010	Obdachlosenunterkünfte; Unterhalt eigener Gebäude bisher bereitgestellt somit insgesamt:	50.000,00 €	30.000,00 € <u>30.000,00 €</u> <u>60.000,00 €</u>
<u>VmHh:</u> 0600 9458	Einrichtungen für die gesamt Verwaltung; Heizung und Lüftungszentrale Rathaus	150.000,00 €	118.000,00 €

Die Deckung erfolgte für

HSt. 4351 5010 durch HSt. 9141 8500 - Allgemeine Deckungsreserve

HSt. 0600 9458 durch HSt. 2112 9450 - Grundschule Siedlung - Umbau und Erweiterung

3. **Bebauungsplan Nr. 24 "Flugplatzstraße", 3. Änderung (Erweiterung des Firmengeländes der Fa. LEONI Bordnetz-Systeme GmbH und der Fa. Höhn); hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Anhörung gem. § 4a Abs. 3 BauGB und erneuten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB**

**zurückgestellt**

Nach dem Gespräch mit sämtlichen Beteiligten wird die Angelegenheit dem Gremium erneut zur Entscheidung vorgelegt.

**4. Flächennutzungsplan der Stadt Kitzingen; hier: Beschluss über die Neube-  
kanntmachung gem. § 6 Abs. 6 BauGB**

**beschlossen                      dafür 27    dagegen 0**

1. Der Stadtrat beschließt, die Neufassung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen in der Fassung vom 29.08.2014 gemäß § 6 Abs. 6 BauGB bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Neufassung öffent-  
lich bekannt zu machen.

**5. Bebauungsplan Nr. 58 "Hoheim - Fröhstockheimer Straße", 2. Änderung;  
hier: Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und Beschluss über  
die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung der  
betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**beschlossen                      dafür 27    dagegen 0**

1. Der Bebauungsplan Nr. 58 „Hoheim – Fröhstockheimer Straße“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert.
2. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 58 „Hoheim – Fröhstockheimer Straße“ in der Fassung der 2. Änderung mit gemeinsamem zeichnerischen Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 30.09.2014, und mit gemeinsamer Begründung wird gebilligt.
3. Der gebilligte Änderungsentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt.

**6. Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes in Kitzingen**

Bauamtsleiter Graumann verweist auf die Diskussion im Finanzausschuss und erläutert die im Nachgang dazu ergänzten Unterlagen. Besonders verweist er auf die Übersicht mit den verschiedenen Varianten (Parkdeck, Palette, ebenerdige Stellplätze).

Die Frage aus der Sitzung des Finanzausschusses, weshalb beim Parkdeck eine Höhe von 7,10 m eingehalten werden müsse, beantwortet er mit der notwendigen Höhe für die Busse (4,50 m) sowie den notwendigen Unterbau (2,60 m), der bei der Höhenangabe einbezogen war.

## **Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:**

### CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Rank als Stadtentwicklungsreferent verweist auf die langwierigen Planungen und Diskussionen rund um das Bahnhofsvorfeld und freut sich, dass nun eine zustimmungsfähige Planung vorliege. Eine einfache Lösung hinsichtlich der Parkplätze begrüße er und verweist auf die Kostenintensität eines Parkhauses.

### UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Marstaller stellt dar, dass die Mitglieder der UsW ebenfalls keine Befürworter des Parkhauses seien, jedoch bittet er um Beachtung, inwiefern die Planer, das Dach des ZOB's entsprechend bei den Überlegungen miteinbeziehen können. Die UsW werde dem Beschlussentwurf zustimmen.

### SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Glos gibt seitens der SPD grundsätzlich ebenfalls ihre Zustimmung. Lediglich der Vergabe nach außen hinsichtlich der Planungen der Bauabschnitte 2 bis 4 könne sie nicht zustimmen, weshalb sie bittet, über diesen Punkt getrennt abzustimmen. Unabhängig davon sollte nach Vorliegen der Planungen ein Orts-termin durchgeführt werden. Darüber hinaus fehle eine Aussage zur Barrierefreiheit und sie regt an, diese Arbeiten am Bahnhof im Zusammenhang mit den Arbeiten am Bahnhofsvorplatz durchzuführen.

### FW-FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp spricht sich grundsätzlich für die vorliegende Planung aus, auch wenn sie im Grunde eine Erweiterung in Form eines Parkdecks für wünschenswert halte, falls dies dem Bedarf in Zukunft entsprechen könnte. Ihrer Auffassung nach, gebe es auch kostengünstige Lösungen für ein Parkdeck. Gleichwohl werde sie der vorliegenden kleinen Lösung zustimmen, damit die Maßnahme am Bahnhof angegangen werden kann. Hinsichtlich der Erschließungsbeiträge im Zusammenhang mit der Friedensstraße möchte sie wissen, ob diese bereits verjährt seien. Oberrechtsrätin Schmöger erklärt, dass die Prüfung des SG 60 ergeben habe, dass die Erschließungsbeiträge noch nicht verjährt seien.

### KIK-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Steinruck stellt dar, dass die KIK ähnliche Vorbehalte wie die UsW bzw. die FW-FBW zum Thema Parkdeck hatte, da letztlich jede mögliche Alternative betrachtet werden sollte. Aufgrund der vorliegenden Kostengegenüberstellung seitens des Bauamtes könne er nun dem Beschlussentwurf in der vorliegenden Form zustimmen. Nachdem die Stadt mit dieser Maßnahme ausschließlich die Kunden der Bahn bediene, bitte er hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung auf die Deutsche Bahn zuzugehen.

### ÖDP-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Schmidt freut sich ebenfalls, dass die Maßnahme am Bahnhof nun begonnen werden könne. Sie bittet bei den Planungen auch den nichtmotorisierten Verkehr zu beachten. Die ÖDP kann dem Beschlussentwurf zustimmen.

### ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm gibt für die ProKT ebenfalls seine Zustimmung und spricht sich deutlich gegen ein Parkdeck aus, nachdem sich dies nicht in die Umgebung des Bahnhofes einfügen lasse.

Oberbürgermeister Müller verweist hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung seitens der Bahn lediglich auf die Förderung nach ÖPNV. Mit einer Unterstützung darüber hinaus brauche nicht gerechnet werden. Eine Barrierefreiheit unterstütze er in gleicher Weise und sagt zu, dies weiterhin auf der Agenda zu haben.

**beschlossen**                      **dafür 28 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen
2. Die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse zum Bahnhofsumfeld werden aufgehoben:
  - a) Beschluss Stadtrat vom 26.11.2009  
Punkt 2. G, H, K
  - b) Beschluss Stadtrat vom 15.01.2009  
Punkt 14. B
  - c) Beschluss Stadtrat vom 12.06.2008  
Punkt 5. E
3. Die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes erfolgt auf der Grundlage der „Vorschlagsvariante“ aus dem Entwicklungskonzept (Anlage 1) und unter Berücksichtigung der Planungsgrundsätze und Planungsziele nach Anlage 2.

**beschlossen**                      **dafür 26 dagegen 2**

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Bauabschnitte 2, 3 und 4 (Anlage 3 der Sitzungsvorlage) Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten. Die Erarbeitung erfolgt im konkurrierenden Verfahren mit mindestens drei Planungsbüros. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen. Die Gestaltungsvorschläge sind dem Stadtrat zusammen mit einem Entscheidungsvorschlag vorzulegen.

**beschlossen**                      **dafür 26 dagegen 0**

*Die Stadträte Böhm und Schardt sind aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.*

5. Die Friedensstraße im Bereich vom Postamt (Friedrich Ebert Straße 28) bis zum Notariat (Friedenstr. 5) ist im Zuge der vorstehenden Beschlussentwürfe Nr. 3 und 4 zu überplanen und nach späterem Entscheidungsvorschlag voll auszubauen. Anschließend an den Vollausbau sind die westlich der Fahrbahn Friedenstraße erworbenen Bahnflächen mit einem kombinierten Rad- und Gehweg sowie einem Längsparkstreifen, der mit Bauminseln untergliedert ist, bis zur Einmündung der Kaltensondheimer Str. zu überplanen und im Zuge des Bauabschnittes 3 baulich umzusetzen.

**beschlossen**                      **dafür 28 dagegen 0**

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die planerischen Voraussetzungen (Bauleitplanverfahren) als Grundlage für die Realisierung des Vorhabens zu schaffen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Deutschen Bahn AG einen Vertrag über die Nutzung der Bahnhofsvorflächen und die Verlagerung der bahneigenen Stellplatzanlage abzuschließen.

**7. Sanierung der Evang. Luth. Bergkirche in Hohenfeld;  
Kostenbeteiligung der Stadt Kitzingen**

**beschlossen                      dafür 27    dagegen 0**

An den Sanierungsmaßnahmen an der Bergkirche Hohenfeld beteiligt sich die Stadt Kitzingen als Miteigentümerin an den voraussichtlichen Gesamtkosten von 721.000 € mit 58,75 % (423.587,50 €) abzüglich der zu erwartenden Zuwendungen.

**8. Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband, Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2010**

**8.1. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007-2010; TZ 14: Die Kosten der Schülerbeförderung sind zutreffend abzugrenzen und zuzuordnen.**

1. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband regte im Rahmen des Berichts zur Prüfung der Jahresrechnungen 2007-2010 auf Basis einer Prüfungsmitteilung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes unter TZ 14 Buchst. a (S. 24f.) an, die vormals unter HHSt. 2901.6393 zusammengefassten Ausgaben für die Schülerbeförderung im ÖPNV und mittels freigestelltem Linienverkehr künftig getrennt auszuweisen. Dies wird bereits seit rund zwei Jahren praktiziert.

2. Bei den unter Buchst. b (S. 25 des Berichts) bemängelten zweimaligen „Falschbuchungen“ von Unterrichtsfahrten im UA 2901 handelt es sich offenkundig um Flüchtigkeitsfehler, denn grundsätzlich werden diese Fahrten korrekt im UA der betreffenden Schule gebucht. Die erforderliche Berichtigungsmeldung wurde dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übersandt.

**Ohne Abstimmung**

Vom Sachvortrag nebst Anlagen der Sitzungsvorlage wird Kenntnis genommen.

**8.2. Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband, Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2010; TZ 17: Bei der Abwicklung von Spenden wurde der auch in den Spendenbescheinigungen bestätigte Verwendungszweck nicht ausreichend beachtet**

Die Stadt bittet jährlich (in der Adventszeit) in einem allgemeinen Aufruf um Spenden für die „Unterstützung von bedürftigen Bürgern der Stadt Kitzingen“ (Bestätigung der Spendenbescheinigung). Die gespendeten Beträge werden zunächst über ein Verwahrkonto vereinnahmt und im Folgejahr in den Haushalt übernommen (Beispiel: Einnahmen des Jahres 2007 in Höhe von 8.010 € auf dem VV-Kto. 2.3651.0001 und im Haushaltsjahr 2008 auf die HHSt. 4999.1771 übertragen). Die Auszahlungen werden bei Haushaltsstelle 4999.7885 nachgewiesen. Für die Jahre ab 2005 ergeben sich nach einer Zusammenstellung der Kasse hinsichtlich der Spenden folgende Einnahmen und Ausgaben:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	€	€	€	€	€	€
Einnahmen	12.746,10	14.319,81	8.305,00	8.010,00	9.666,60	8.277,07
Ausgaben	<u>9.200,00</u>	<u>9.200,00</u>	<u>9.200,00</u>	<u>9.200,00</u>	<u>8.000,00</u>	<u>7.000,00</u>
Überschuss/ Fehlbetrag	3.546,10	5.119,81	- 895,00	-1.190,00	1.666,60	1.277,07

Die entstandenen Überschüsse bzw. Fehlbeträge sind jeweils in die Gesamtab-  
schlüsse der städtischen Haushalte eingegangen und haben die Zuführung zum  
Vermögenshaushalt erhöht bzw. vermindert.

- a) Sind Spenden – wie im vorliegenden Fall – mit einer allgemeinen Zweckbestim-  
mung versehen, ist die Zahlung als eigene Einnahme der Stadt im Haushalt zu  
vereinnahmen und die Zweckbindung im Haushaltsvollzug zu beachten (§ 17 i.  
m. § 70 Abs. 4 KommHV-Kameralistik). Die Zweckbindung muss auch dann er-  
halten bleiben, wenn die Einnahme nicht im Haushaltsjahr verausgabt werden  
kann (VV Nr. 3 zu § 17 KommHV-Kameralistik und Schreml/Bauer/Westner,  
Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Erl. 7 zu § 17 KommH/  
Kameralistik). Auf RdNr. 17 Nr. 2 der Mitteilungen des BKPV 2/1999 wird hingewiesen.
- b) Ergänzend verweisen wir auf die IMBek vom 02.08.2000, Nr. I B 4-1537-3 (Allm  
S. 571) und vorsorglich hinsichtlich der steuerlichen Aspekte bei der Ausstellung  
unrichtiger Zuwendungsbestätigungen auf das „Merkblatt zur Reform des steuer-  
lichen Spendenrechts“ der OFD München (s. Schreml/Bauer/Westner, Kommun-  
ales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Ziff. Nr. II zu § 13 KommHV-  
Kameralistik).

### **Ohne Abstimmung**

Vom Sachvortrag und folgenden Ausführungen wird Kenntnis genommen.

#### **a) Zweckbestimmung von Spenden**

Von den Jahren 2005 bis 2010 wurde fälschlicherweise nicht die tatsächlich  
vereinnahmte Summe, sondern die Summe des Haushaltsansatzes für die  
Weihnachts- und Neujahrsgrußliste ausgezahlt. Somit ergab sich in diesen  
Jahren ein Gesamtüberschuss in Höhe von 9.524,58 €. Der Überschuss wird  
in den nächsten Jahren mitausbezahlt.

Ab dem Jahr 2011 wurde dies korrigiert, so dass nun der Gesamtbetrag der  
eingegangenen Spenden im Folgejahr ausgezahlt wird.

Seit 2011 werden die Einnahmen nicht mehr über ein Verwahrkonto abgewi-  
ckelt, sondern direkt auf die Einnahme HSt. 4999 1782 gebucht.



b) Zuwendungsbestätigungen

Die Spendenbescheinigungen wurden der Anweisung der Oberfinanzdirektion München angepasst.

**9. Kommunales Unternehmensrecht - Beteiligungsbericht 2012**

**Ohne Abstimmung**

Von dem nach Art. 94 Abs. 3 GO jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht über die Beteiligungen der Stadt Kitzingen an Unternehmen in Privatrechtsform für das Jahr 2012 wird Kenntnis genommen.

**10. Kaimauer Oberer Mainkai, Information Sachstand und Beschluss weitere Maßnahmen**

Oberbürgermeister Müller verweist kurz auf den Sachverhalt und stellt dar, dass im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der Kaimauer auch über weitere Arbeiten am Oberen Mainkai nachgedacht werden sollte. Seiner Auffassung nach reiche es aus, wenn neben der Mauer auch der Randbereich mit dem gleichen Material wie bei den ersten Bauabschnitten gestaltet werde. Den Gehweg und die Straße müsste man seiner Auffassung nach nicht erneuern.

Bauamtsleiter Graumann ist der Auffassung, dass man sich mit dem heutigen Beschluss auf keine Variante festlegen, sondern der Auftrag vergeben werden sollte, in dem die verschiedenen Möglichkeiten gegenübergestellt und anschließend dem Stadtrat wieder zur Entscheidung vorgelegt werden.

Stadträtin Glos könne sich grundsätzlich dem kostengünstigen Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister anschließen, bittet jedoch um Ermittlung des Kostenaufwandes, wenn die Vorkehrungen einer Schiffsanlagestelle in diesem Bereich vorsorglich vorgesehen werden.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte kurz über die Erweiterung der Schiffsanlagestelle am Oberen Mainkai, wobei im Wesentlichen die Kosten, die räumliche Situation sowie der Bedarf zu bedenken gegeben werden.

Oberbürgermeister Müller ergänzt, dass die Nutzung der Schiffsanlagestelle zwar stagnierend, die Stadt mit den gegenwärtigen Zahlen jedoch zufrieden sei.

Stadtrat Böhm spricht sich für die Erweiterung einer Schiffsanlagestelle aus und verweist auf die Möglichkeit, dass sich ein Interessent an den Investitionskosten beteiligt hätte.

Verwaltungsrat Hartner stimmt dem soweit zu, erklärt aber, dass dieser Anbieter dann Exklusivrechte bei der Nutzung der Anlagestelle haben wollte.

**beschlossen                      dafür 28    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem Vorschlag der Verwaltung, für die Planungsleistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorentwurf) ein geeignetes Ingenieurbü-

ro zu beauftragen, besteht Einverständnis.

3. Im Haushalt 2014 werden außerplanmäßig 35.000 € für Planungsleistungen und Bodenuntersuchungen zur Verfügung gestellt. Die Kosten sind über die Haushaltsstelle 1.6309.9503 (Nordtangente BA IIIb – Anschluss an die St 2272) zu decken.

## 11. Aufbau eines Ökokontos

Bauamtsleiter Graumann geht ausführlich auf die Sitzungsvorlage sowie den Hintergrund des Ökokontos ein. Er stellt dar, dass seit 2005 insgesamt 306.000,00 € eingenommen wurden.

Stadträtin Wallrapp verweist auf eine Vielzahl von Flächen, die zwar im städtischen Eigentum sind und auch im Grunde als Ausgleichsflächen genutzt werden können, jedoch in der Übersicht nicht aufgeführt sind.

Darüber hinaus bittet sie hinsichtlich der Ziffer 5 um getrennte Abstimmung.

Stadtrat Moser möchte wissen, ob sich die Stadt mit der Festlegung der Flächen hinsichtlich einer Entwicklung einschränke.

Bauamtsleiter Graumann antwortet, dass eine Einschränkung nur dann vorliege, wenn eine konkrete Fläche für eine Maßnahme Verwendung findet. Mit der vorliegenden Beschlussfassung hingegen schränke sich die Stadt Kitzingen noch nicht ein.

**beschlossen**                      **dafür 28** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Konzept zum Aufbau eines Öko-Kontos gemäß Anlage der Sitzungsvorlage wird beschlossen.
3. Für Planung, Umsetzung und Pflege der einzelnen Ausgleichsflächen sind im Haushaltsplan 2015 100.000,00 € und in den folgenden Jahren der Finanzplanung jährlich ebenso 100.000,00 € zu veranschlagen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen der 1. Priorität (siehe Anlage Schwerpunktbereiche 1 und 2 der Sitzungsvorlage) umzusetzen.

**beschlossen**                      **dafür 23** **dagegen 5**

5. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang anfallenden Planungs- und Umsetzungsaufträge zu erteilen, ohne vorherige Befassung durch das Gremium.

## 12. Budgetübertrag

Oberbürgermeister Müller verweist auf die vorliegenden Budgetüberträge und bittet diese in der Gesamtheit zur Kenntnis zu nehmen bzw. dort, wo ein Beschluss nötig ist, einen pauschalen Beschluss vorzunehmen.  
Hiermit besteht Einverständnis.

### 12.1. Budgetabrechnung 2013; Budget Standesamt - UA 0501

**beschlossen                      dafür 27    dagegen 0**

Für das Standesamt ergibt sich im Jahr 2013 ein positiver Übertrag auf 2014 in Höhe von

**6.606,- €**

### 12.2. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2013; Budget Verkehrsüberwachung - UA 1122, UA 6815

**Ohne Abstimmung**

Die Abrechnung des Budgets Verkehrsüberwachung – UA 1122, UA 6815 – für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss von 1.606,15 € ab.

Der Überschuss wird zu 70% d.h. in Höhe von 1.124,00 € in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

### 12.3. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2013; Budget Feuerwehr -UA 1300-

**Ohne Abstimmung**

Die Abrechnung des Budgets Feuerwehr –UA 1300- für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 24.776,53 € ab.

Der Überschuss wird zu 70 %, d. h. in Höhe von 17.344,00 € in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

### 12.4. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2013; Gesamtbudget "Schulen Betriebskosten"-UA 2111, 2112, 2121, 2122 und 2431-

**beschlossen                      dafür 27    dagegen 0**

Die Abrechnung des Gesamtbudgets „Schulen Betriebskosten“ – UA 2111, 2112, 2121, 2122, 2431 – für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 14.643,01 € ab. Der Überschuss wird zu 70 %, d. h. in Höhe von 10.250,00 € in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

**12.5. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2013;  
Gesamtbudget "Sportanlagen" - UA 2141, 5601, 5602, 5603, 5651, 5652**

**beschlossen                    dafür 27    dagegen 0**

Die Abrechnung des Gesamtbudgets „Sportanlagen“ – UA 2141, 5601, 5602, 5603, 5651, 5652 – für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 52.850,25 Euro ab.

Es wird ein Betrag von 18.300,00 Euro in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

**12.6. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2013;  
Budget "Schulischer Sachaufwand" für die Friedrich-Bernbeck-Schule - UA 2431**

**beschlossen                    dafür 27    dagegen 0**

Die Abrechnung des Budgets „Schulischer Sachaufwand“ für die Friedrich-Bernbeck-Schule – UA 2431 – für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 12.283,53 € ab.

Der Überschuss wird zu 70 %, d. h. in Höhe von 8.598,00 €, in das Haushaltsjahr 2014 übertragen (gem. Abschnitt II, Nr. 3 der Budgetierungsrichtlinien der Stadt Kitzingen).

**12.7. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2013 Budget Alte Synagoge - UA 3009**

**beschlossen                    dafür 27    dagegen 0**

Die Abrechnung des Budgets Alte Synagoge – UA 3009 für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Defizit in Höhe von 5.472,00 € ab.

Das Defizit wird durch einen Teil des positiven Übertrages der vhs ausgeglichen.

**12.8. Budgetabrechnung des Städtischen Archivs - UA 3111 - für das Haushaltsjahr 2013**

**Ohne Abstimmung**

1. Die Abrechnung des Budgets des Stadtarchivs – UA 3111 – für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 7.750,48 € ab. Dieser Überschuss wird zu 70 %, d.h. in Höhe von 5.425 € in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.
2. Dieser positive Übertrag wird zur Anschaffung von Regalen (für Bücher und Medien) und einem neuen ergonomischen Bürostuhl verwendet.

**12.9. Budgetabrechnung des Städtischen Museums für das Haushaltsjahr 2013 - UA 3200**

**Ohne Abstimmung**

1. Die Abrechnung des Budgets Städtisches Museum Kitzingen – UA 3200 – für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Defizit von 11.431,00 € ab.
2. Das Defizit wird in voller Höhe (11.431,00 €) übertragen und in den Jahren 2014 – 2015, gemäß Beschluss des Stadtrates vom 22.02.2011, schrittweise durch Verminderung der Ausgaben des Städtischen Museums abgebaut.

**12.10. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2013; Musikschule - UA 3331**

**beschlossen                      dafür 27    dagegen 0**

Die Abrechnung des Budgets von 389.080,00 € - UA 3331 – für das Haushaltsjahr 2013  
Schließt mit einem Überschuss in Höhe von 13.786,58 € ab.

Der Überschuss wird zu 70%, d. h. in Höhe von 9.650,00 € auf das Haushaltjahr 2014 übertragen.

**12.11. Budgetübertrag von 2013, UA 3400, Heimat- und Kulturpflege**

**beschlossen                      dafür 27    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das negative Ergebnis beim Budget „Heimat- und Kulturpflege“ UA 3400 in Höhe von 8.580,00 € wird nicht in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

**12.12. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2013 Budget Volkshochschule - UA 3501**

**beschlossen                      dafür 27    dagegen 0**

Die Abrechnung des Budgets Volkshochschule – UA 3501 für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 11.479,58 € ab.

Der Überschuss wird entsprechend den Budgetierungsrichtlinien in Höhe von 70 Prozent (8.036,00 €) in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

**12.13. Budgetabrechnung 2013 jungStil UA 4605**

**beschlossen                    dafür 27    dagegen 0**

Die Abrechnung des Gesamtbudgets jungStil UA 4605 für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 24.238,71 €. Der Überschuss wird zu 70%, d.h. in Höhe von 16.967,00 € in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

**12.14. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2013;  
Gesamtbudget Straße, Wege, Plätze - UA 5800, 5921, 5931, 6300, 6500, 6600,  
6709, 6751, 6752, 6900 und 7850**

**beschlossen                    dafür 27    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Gesamtbudgets Straßen, Wege, Plätze – UA 5800, 5921, 5931, 6300, 6500, 6600, 6709, 6751, 6752, 6900 und 7850 – für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einer Budgetüberschreitung von 123.250,00 € ab.
3. Der Übertrag in das Haushaltsjahr 2014 ist auf „Null“ zu setzen.

**12.15. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2013;  
Budget UA 5821 - Gärtnerei**

**Ohne Abstimmung**

Die Abrechnung des Budgets Stadtgärtnerei – UA 5821 – für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 45.675,72 € ab.  
Ein Überschussanteil von 15.000,00 € wird in das Haushaltsjahr 2014 übertragen werden.

**12.16. Budgetabrechnung 2013; Budget Abwasserbeseitigung - UA 7000, 7002,  
7006, 7146, 7189**

**Ohne Abstimmung**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Gesamtbudgets 2013 schließt mit einem zusätzlich erwirtschafteten Überschuss in Höhe von 32.924,82 € ab. Der Überschuss wird zu 70 %, das heißt in Höhe von 23.047,00 €, in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

**12.17. Budgetabrechnung 2013; Gesamtbudget "Städtische Friedhöfe - UA 7510 bis UA 7516**

**beschlossen                    dafür 27    dagegen 0**

Für die städtischen Friedhöfe ergibt sich im Jahr 2013 ein positiver Übertrag auf 2014 in Höhe von

**10.329,00 €**

**12.18. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2013;  
Budget Bauhof - UA 7711**

**Ohne Abstimmung**

Die Abrechnung des Budgets Bauhof – UA 7711 – für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 43.913,64 € ab.

Ein Überschussanteil in Höhe von 9.500,00 € wird in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

**12.19. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2013;  
Budget Tourist-Info - UA 7901 -**

**beschlossen                    dafür 27    dagegen 0**

Das Defizit wird der Tourist-Information zur Hälfte erlassen und in Höhe von 5.384,00 Euro ins Folgejahr übertragen.

**12.20. Budgetabrechnung 2013;  
Budget „Städtischer Waldbesitz“ - UA 8551**

**Ohne Abstimmung**

Die Abrechnung des Budgets „Städt. Waldbesitz“ - UA 8551 - für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 41.768,55 € ab.

Es wird ein Betrag von 12.000,00 € in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

**12.21. Budgetabrechnung 2013;  
Budget „Wohn- und Geschäftsgrundstücke“ - UA 8801**

**Ohne Abstimmung**

Die Abrechnung des Budgets „Wohn- und Geschäftsgrundstücke“ - UA 8801 - für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 15.353,63 € ab. Dieser Überschuss wird zu 70 %, d.h. in Höhe von 10.748,00 €, in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

**12.22. Budgetabrechnung 2013;  
Budget „Sonstiges Allgemeines Grundvermögen“ - UA 8891**

**Ohne Abstimmung**

Die Abrechnung des Budgets „Sonstiges Allgemeines Grundvermögen“ - UA 8891 - für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 12.804,82 € ab. Dieser Überschuss wird zu 70 %, d.h. in Höhe von 8.963,00 € in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

**13. Sonstiges**

**13.1. Anfragen von Stadträtin Glos  
Information zum Marktcafe  
Zustand Dietz-Gebäude**

Stadträtin Glos verweist auf eine Antwort in Sachen Wettbewerb Marktcafe, welche sie von der Verwaltung erhalten habe und möchte wissen, ob dieses auch an alle Stadträte verschickt werde.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass der Wettbewerb bis Ende 2014 begonnen werden soll und insofern die Info an alle erfolgte.

Darüber hinaus verweist Stadträtin Glos auf die Zustände im Innenhof des Dietz-Gebäudes (Müll und Ratten) und bittet, dieser Problematik nachzukommen.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass der Verwaltung dies bekannt sei und bereits tätig wurde.

**13.2. Anfrage von Stadtrat Marstaller  
Ampelschaltung Kreuzung Siegfried-Wilke-Straße**

Stadtrat Marstaller verweist auf die Ampelschaltung in der Siegfried-Wilke-Straße und stellt dar, dass die Ampel in Richtung Jahnstraße bzw. Rechtsabbiegung B 8 wegen des Baumes erst spät gesehen werden kann.

Nach kurzer Diskussion stellt Oberbürgermeister Müller fest, dass sich diesbezüglich das Rechts- und Ordnungsamt an den Grundstückseigentümer wenden wird.

**13.3. Anfrage von Stadtrat Pauluhn  
Anbindung Innere Sulzfelder Straße in die Innenstadt**

Stadtrat Pauluhn möchte wissen, wie der Verkehr während der Brückenbaumaßnahme in der Sulzfelder Straße geregelt werde.

Stadtrat Dr. Küntzer verweist auf die jüngste Sitzungsvorlage, wonach ein Fuß- bzw. Radweg offenbleiben, jedoch der motorisierte Verkehr umgeleitet werden soll.



**13.4. Anfrage von Stadträtin Kahnt  
Schäden am Sieboldgarten im ehem. Gartenschau-  
gelände**

Stadträtin Kahnt verweist auf Schäden am Sieboldgarten im ehem. Gartenschau-  
gelände und möchte wissen, ob das Rechts- und Ordnungsamt bzw. die Sicher-  
heitswacht hier gelegentlich für Ordnung sorgen könnte.

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass lediglich die Polizei am Gelände  
gelegentlich Streifen fahren könnte, jedoch das Rechts- und Ordnungsamt bzw.  
die Sicherheitswacht an dieser Stelle keine Befugnisse habe.

**Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20:50 Uhr.**

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller  
Oberbürgermeister

Herbert Müller  
Verwaltungsfachwirt